

Gebeutelte Familien

Ombudskomitee für Kinderrechte stellt Jahresbericht 2015 vor

LUXEMBURG

ANNETTE DUSCHINGER

Das Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts des „Ombuds Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK) ist die Elternschaft - eigentlich ein Thema, das immer wieder kehrt. So wird auch dieses Jahr auf die Anzahl der Fälle hingewiesen, mit denen sich Eltern an das ORK wenden, weil sie sich bei Gerichtsurteilen oder durch das Vorgehen des Personals aus dem sozio-educativen Sektor schlecht behandelt, unverstanden und wenig respektiert fühlen. Ein Mal mehr zeigt das ORK zudem mit dem Finger auf die Lethargie des Gesetzgebers, Reformen, die den Kern der Elternschaft betreffen anzugehen, insbesondere alles rund um die Scheidung und den Jugendschutz. Bitter nötig seien auch mehr Strukturen für schwer verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, mahnt man an.

Jedes Jahr übergibt das ORK seinen Bericht zur Lage der Kinderrechte in Luxemburg an die Regierung und das Parlament. Es stützt sich auf die Angelegenheiten, mit denen das ORK im Laufe des Jahres von Privatpersonen befasst wurde und gibt entsprechende Empfehlungen ab. 17 sind es dieses Jahr - an erster Stelle steht das Wohnen, das zunehmend zu einem Instrument des sozialen Ausschlusses und der Armut wird, von dem vor allem Familien mit Kindern betroffen seien. Mehr Sozialwohnungen und erschwinglicher Wohnraum werden gefordert, denn angemessenes Wohnen ist ein Kinderrecht.

Wohnbedarf mit Kindern wird zunehmend zur Armutsfalle

Inakzeptabel für das ORK ist, dass noch immer Minderjährige im Gefängnis landen. Kritisiert wird auch, dass Eltern zu schnell das Sorgerecht komplett entzogen wird und dass ihnen oftmals die Gründe nicht oder nicht ausreichend erklärt werden und sie nicht aufgeklärt werden, welche Rechtsmittel ihnen zustehen. Zu verbessern gelte es auch die Bedingungen, unter denen Kinder ihre inhaftierten Elternteile im Gefängnis besuchen können.

Das Sorgerecht gehöre endlich reformiert, denn nicht zuletzt ergeben sich durch die steigende Zahl an Patchworkfamilien und auch mit der Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare etliche praktische Fragen für die Abstammungsverhältnisse und damit das Sorgerecht der Kinder. Im Falle einer Trennung der Eltern müssten die Besuchsrechte an die speziellen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern angepasst werden, sprich in höhe-



Die Situation der Familien bereitet dem ORK Sorgen: Immer mehr Familien und damit Kinder geraten in prekäre Situationen

Foto: Shutterstock

rer Frequenz erfolgen. Das ORK fordert zudem, dass die Menschen- und die Kinderrechte Gegenstand des neuen Werteunterrichts in den Grundschulen sein müssten.

Aber auch die neuen familienpolitischen Maßnahmen beschäftigen das ORK. So wird angemahnt, dass das Armutsrisiko verschiedener Familien steigt, wenn für die abgeschafften Mutterschafts- und Erziehungszulagen nicht schnellstmöglich Kompensationen erfolgten. Betroffen seien nicht nur Elternteile, die die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung aufgeben, sondern auch Eltern, die auf Arbeitssuche sind oder einen befristeten Arbeitsvertrag haben, Studenten und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen.

Zu viele Familien fallen durch die Maschen des sozialen Netzes

Eine der Hauptsorgen des ORK ist, dass immer mehr Familien in prekäre Situationen geraten. Jedes Jahr ist das ORK mit verzweifelten Situationen befasst, bei denen staatliche und zivile Dienstleister feststellen und auch belegen können, dass sie keine adäquate Lösung anbieten können und im Rahmen der Gesetze anbieten dürfen: Zu

viele Familien fallen durch die Maschen des sozialen Netzes, weil kein Angebot für den spezifischen Fall vorgesehen ist oder es zu lange dauert, eine Lösung zu finden. „Aus der Sicht der Kinderrechte müssen sein Wohlergehen, seine höheren Interessen prioritär im Mittelpunkt stehen und nicht Regeln und administrative Hürden, die es manchmal eben zu umgehen oder anzupassen gilt“, schreibt das ORK.

„Krisenfamilien: Kinderrechte und Elternschaft“ ist das diesjährige „Dossier“ aus gutem Grund überschrieben. Denn neun der 54 Artikel der Internationalen Kinderrechtskonvention befassen sich mit dem Recht eines Kindes auf ein Familienleben: Dem Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen großgezogen zu werden, dem Recht, dass sie über seine Entwicklung, seine Entfaltung und die Anwendung seiner Grundrechte wachen, dem Recht darauf, dass der Staat Familien mit Schwierigkeiten darin unterstützt, ihren Verpflichtungen auch nachkommen zu können und das Recht, auch wenn das Kind von seiner Familie, seinen Eltern, Großeltern oder Geschwistern getrennt wurde, Beziehungen zu ihnen erhalten zu können. ●